

Bezirksamt Pankow von Berlin

Einreicher: Leiter der Abteilung Stadtentwicklung und Bürgerdienste

## **B E S C H L U S S**

Bezirksamt Pankow von Berlin

Beschlussgegenstand: Geordnete städtebauliche Entwicklung nordöstlich des Bahnhofs Wilhelmsruh einleiten

Beschluss-Nr.: VIII-1746/2021 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 12.01.2021 Verteiler:  
- Bezirksbürgermeister  
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)  
- Leiter des Rechtsamtes  
- Leiter des Steuerungsdienstes  
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn  
Bezirksbürgermeister

An die  
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.:  
VIII-0845

## **Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG**

### **5. Zwischenbericht**

#### **Geordnete städtebauliche Entwicklung nordöstlich des Bahnhofs Wilhelmsruh einleiten**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 25. Sitzung am 14.08.2019 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-0845 –

„Die BVV Pankow ersucht das Bezirksamt, eine Neugestaltung der Fuß- und Radwegführung zwischen der Hertzstraße/Fontanestraße und dem planfestgestellten neuen Bahnhofsbereich Berlin-Wilhelmsruh der Niederbarnimer Eisenbahn AG (NEB) vorzunehmen. In diesem Zusammenhang ist es Ziel der BVV Pankow, eine geordnete städtebauliche Entwicklung sicherzustellen und für das Areal, welches im Flächennutzungsplan in diesem Bereich als allgemeines Wohngebiet vorgesehene ist, Baurecht zu schaffen.

Für diesen Zweck sieht die BVV Pankow in der Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich zwischen Hertzstraße, Fontanestraße, Kopenhagener Straße und dem planfestgestellten neuen NEB Bahnhofsbereich Berlin-Wilhelmsruh das geeignete Planungsinstrument und ersucht das Bezirksamt um die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens.

Im Bebauungsplanverfahren soll auch ermittelt werden, ob und wie in der künftigen Bebauung die Stadtteilbibliothek Wilhelmsruh untergebracht werden kann.

Mit der NEB und ggf. weiteren Grundstückseigentümern ist zur Erarbeitung eines Bebauungsplanes ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.

Im Zuge der Erarbeitung des Bebauungsplanes ist darüber hinaus zu prüfen, ob (nachträglich) ein nördlicher Bahnsteigzugang zum S-Bahnsteig bzw. zum Bahnsteig der NEB geschaffen werden kann. –“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Am 26.11.2020 gab es auf Einladung des zuständigen Bezirksamtsmitglieds unter Teilnahme des Straßen- und Grünflächenamtes, des Stadtentwicklungsamtes und der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz ein Gespräch mit der Niederbarnimer Eisenbahn (NEB AG), in dem auch über die Wegeverbindung und den ursprünglich vorgesehenen Wohnungsbau gesprochen wurde. Es wurde seitens der NEB AG bestätigt, dass das ursprünglich von ihr beabsichtigte B-Plan-Vorhaben mit dem Schwerpunkt Wohnungsbau für die Flächen südlich der NEB-Trasse ruht. Die NEB AG wird mit Beginn der Baumaßnahmen zum Bahnhof Wilhelmsruh, spätestens im Laufe des zweiten Quartals 2021, den „wilden Weg“ von der Hertzstraße Richtung Bahnhof Wilhelmsruh sperren. Entlang der alten bzw. neuen Eisenbahntrasse der NEB AG ist aus Platzgründen kein Geh- und Radweg mehr möglich. Notwendig ist eine andere Wegeführung. Als nächste Arbeitsschritte sind Gespräche mit der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zum Mauergrünzug vorgesehen.

### **Haushaltsmäßige Auswirkungen**

keine

### **Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen**

keine

### **Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung**

keine

### **Kinder- und Familienverträglichkeit**

entfällt

Sören Benn  
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn  
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und  
Bürgerdienste